

# Amtsblatt

## für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 4. Januar 2018

Jahrgang 23 · Nummer 1

### Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Werder (Havel) und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013	Seite 1
Amtliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuern / Hundesteuern für 2018 der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 10.01.2018	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 16.01.2018	Seite 3
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft – Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glindower Alpen“	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A Außenanlagen, Grundschule / Hort Glindow, Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Werder (Havel) und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 19.12.2017 werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Werder (Havel) gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekanntgemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 14.12.2017 den geprüften Jahresabschluss 2013 bestätigt, Beschluss-Nr. BSVV/0703/17.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG wurde am 27.02.2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Werder (Havel) beauftragt.

Der Prüfungsbericht, seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft datiert mit dem 30.06.2017, lag dem Rechnungsprüfungsamt erstmals am 22.09.2017 im Entwurf vor. Die Freigabe des Prüfungsberichtes konnte nach der Abwicklung des Ausräumungsverfahrens am 16.11.2017 erteilt werden.

Mit Beschluss-Nr. BSVV/0706/17 wurde der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme für jeden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 11 zu den Sprechzeiten aus und ist im Internet unter <http://www.werder-havel.de> abrufbar unter Bürgerinfo - Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017.

Werder (Havel), den 19.12.2017

gezeichnet  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 12.12.2017 wird die nachfolgende Festsetzung bekannt gemacht.

## 1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Die Grundsteuer 2018 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2018 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2018, werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

## 2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 32)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2018 zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge für das Kalenderjahr 2018 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- zu entrichten.

Für Auskünfte steht der Fachbereich 2 -Steuern und Abgaben- der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), Zimmer-Nummern 41 und 42 (Tel. 03327 783 App. 128,129 und 260, zur Verfügung.

Werder (Havel), den 12.12.2017

gez.

Manuela Saß  
Bürgermeisterin

STADT WERDER (HADEL)  
Die Bürgermeisterin

## Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Glindow  
**Sitzungstag:** 10.01.2018  
**Sitzungsort:** „Kleines“ Seerestaurant 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Am Kiez 9  
**Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

### Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Zusammenkunft mit den Vorständen Glindower Vereine  
hier: Information über die Arbeit und zukünftige Vorhaben Ortsvorsteher

gez.

Sigmar Wilhelm  
Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 14.12.2017

**Stadt Werder (Havel)**  
**Die Bürgermeisterin**

# Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Töplitz  
**Sitzungstag:** 16.01.2018  
**Sitzungsort:** Haus des Bürgers Töplitz, 14542 Werder (Havel) OT Töplitz, An der Havel 68  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** ca. 21:00 Uhr

## Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 17.10.2017
- 4 Haushalt der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019  
hier: Anhörung, Beratung und Beschlussfassung  
BSVV/0697/17 Fachbereich 2
- 4.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2018/2019  
hier: Bereitstellung finanzieller Mittel für Fahrradständer  
BSVV/0709/17 Fraktion DIE LINKE
- 4.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2018/2019  
hier: Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für Freizeitmöglichkeiten  
BSVV/0710/17 Fraktion DIE LINKE
- 4.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2018/2019  
hier: Bereitstellung finanzieller Mittel für Fahrradmietstationen  
BSVV/0711/17 Fraktion DIE LINKE
- 4.4 Antrag der Fraktion Freie Bürger Werder zum Haushalt 2018/2019  
hier: Mittelbereitstellung für die Planung und den Bau des zweiten Parkhauses am Bahnhof Werder (Havel)  
BSVV/0712/17 Fraktion Freie Bürger Werder
- 4.5 Antrag der Fraktion Freie Bürger Werder zum Haushalt 2018/2019  
hier: Mittelbereitstellung zur Gebäudesanierung des Glin-dower Brauchwasserwerkes  
BSVV/0713/17 Fraktion Freie Bürger Werder
- 5 Schulwegsicherung  
hier: Empfehlung Gehwegbau entlang der Schulzufahrts-  
straße Ortsvorsteher
- 6 Feuerwehrgerätehaus  
hier: Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt Ortsvorsteher
- 7 Tempo 30-Zone im Eichholzweg/ Eichholzberg  
hier: Sachstand Ortsvorsteher

- 8 Prospekthalter für das Amtsblatt  
hier: Beratung über Anschaffung Ortsvorsteher
- 9 BI Autobahnlärm  
hier: Information zur Vernetzung Ortsvorsteher
- 10 Wassertaxi Töplitz-Phöben  
hier: Anfrage zum Sachstand Ortsvorsteher
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 13 Festsetzung der Tagesordnung
- 14 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffent-lichen Sitzung des Ortsbeirats Töplitz am 17.10.2017
- 15 Wasserpumpenhaus auf der Festwiese Ortsvorsteher
- 16 B-Plan Hafen Ortsvorsteher
- 17 Informationen und Anfragen

gez.  
Frank Ringel  
Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 28.12.17

# Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glindower Alpen“

Bekanntmachung des Ministeriums für  
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft  
Vom 12. Dezember 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glindower Alpen“ vom 30. Juni 1995 (GVBl. II S. 591), die durch die Verordnung vom 20. März 2000 (GVBl. II S. 110) geändert worden ist, wurde durch Artikel 4 der Fünften Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 10. November 2016 (GVBl II Nr. 63) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Absatz 1.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Glindower Alpen“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Trockenem, kalkreichen Sandrasen als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg [www.bravors.brandenburg.de](http://www.bravors.brandenburg.de) eingesehen werden.

# Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A Außenanlagen, Grundschule / Hort Glindow, Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 13.12.2017 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A für die Außenanlagen an der Grundschule / Hort Glindow für den 2. Bauabschnitt, hier den 1. und 2 Teilabschnitt Sport- und Spielanlagen, im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und der im Amtsblatt Nr. 01/2018 bekannt gemacht.

Werder (Havel), 13.12.2017

Christian Große  
1. Beigeordneter

## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)  
Auflage: 4.000 Exemplare  
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter:  
[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH  
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.